

folge der Florentiner Jurist Lapo da Castiglionchio an der Spitze einer Gesandtschaft im Herbst 1366 Urban V. zur Rückkehr nach Rom aufforderte. H. Bl.

303. In der Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens LV, 128 ff. sucht F. Platte einige umstrittene Stellen der Freckenhorster Heberolle zu deuten. H. Bl.

304. In den Rheinischen Geschichtsblättern II, 113 ff. theilt L. Schmitz die Rechnung über die Kosten der päpstlichen Bestätigung des Erzbischofs Ruprecht von Köln von 1464 mit.

305. Zur Herausgabe von 'Denkmälern der Schreibkunst des Mittelalters' haben sich H. Schnorr von Carolsfeld und A. Chroust verbunden. Die erste Abtheilung dieser bei der Verlagsanstalt F. Bruckmann A. G. in München erscheinenden Publication soll in 24 Lieferungen 240 Tafeln zur Geschichte der Schrift in lateinischer und deutscher Sprache bringen. Dem uns vorliegenden Prospect, der die Grundsätze des sehr dankenswerthen Unternehmens darlegt, sind drei schöne Probetafeln mit eingehenden Erläuterungen und vollständiger Transscription beigegeben. Von besonderem Interesse ist die zweite, ein Tauschvertrag zwischen B. Baturich von Regensburg und einem vir inluster Maurentius, geschrieben von Dominicus, der 840—41 Notar der Kanzlei Ludwigs d. Deutschen war.

306. An Stelle des Herrn Hofraths Prof. Dr. Maassen, der sein Mandat niedergelegt hat, hat die Wiener Akademie Herrn Prof. Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth in Graz zum Mitglied der Centraldirection erwählt.

Berichtigungen und Nachträge.

Zu Bd. XXII, 655 macht Herr Prof. Höhlbaum darauf aufmerksam, dass Z. 30 statt 'Cronuneghenthof' zu lesen ist 'Cromme Ghenthof' — welcher Name aus den hansischen Dingen ganz bekannt ist.

Zu Bd. XXIII, 266 n. 15 bemerkt Herr Prof. v. Otenthal, dass das im Arch. Frangipani in Porpetto befindliche Originaldiplom Otto's I., wie er aus Autopsie wisse, kein anderes als DO. I. 407 sei.

Zu Bd. XXIII, 582 n. 129 wäre auf XXII, 315 n. 17 hinzuweisen gewesen; S. 600 n. 215 ist zu streichen, vgl. S. 288 n. 103.

N. A. XXIII, 23 Z. 8 v. o. lies '1305' statt '1303'.

" " " 116 Z. 8 v. u. lies 'den Cont. Reg.' statt 'Regino'.

" " " 117 Z. 17 v. u. lies 'des Cont. Reg.' statt 'Reginos'.

" " " 266 Z. 5 v. o. lies 'Hucbaldus' statt 'Hincbaldus'.

" " " 346 Z. 8 v. o. lies '1337' statt '1339'.

" " " 372 Z. 14 v. o. lies 'in villa' statt 'villa'.

" " " 632 Z. 13 v. u. lies 'Kölbigker' statt 'Kölner'.